

15.10.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.10.2026

Ltg.-1070-1/XX-2026

ANTRAG

der Abgeordneten Schmidl und Punz, BA

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Stärkung der Frauengesundheit durch Forschung, Prävention und wohnortnahe Versorgung in Niederösterreich**

zu dem Antrag Ltg.-1070/XX-2026

Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich bestimmter Erkrankungsrisiken, Symptome und Krankheitsverläufe sowie teilweise in der Wirkung von Therapien und Arzneimitteln. Eine moderne Gesundheitsversorgung muss diese Unterschiede berücksichtigen und geschlechtsspezifische Aspekte in Forschung, Prävention, Diagnostik und Behandlung entsprechend einbeziehen.

Die medizinische Forschung und daraus abgeleitete Standards orientierten sich über viele Jahrzehnte vorwiegend am männlichen Körper. Frauen waren in klinischen Studien vielfach unterrepräsentiert. Bis heute bestehen daher Wissenslücken hinsichtlich frauenspezifischer Krankheitsverläufe, Symptome und Risikofaktoren. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die auch bei Frauen zu den häufigsten Todesursachen zählen. Forschung und Wissen über geschlechtsspezifische Unterschiede müssen daher weiter ausgebaut und verstärkt in Aus- und Weiterbildung sowie in die medizinische Versorgung einbezogen werden.

Eine nachhaltige Stärkung der Frauengesundheit kann jedoch nicht allein durch die Schaffung eines einzelnen, zentralen Frauengesundheitszentrums erreicht werden. Gerade in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich muss eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung möglichst wohnortnah erfolgen.

Niederösterreich verfügt bereits über zahlreiche spezialisierte Strukturen im Bereich der Frauengesundheit, wie z. Bsp. die Brustgesundheitszentren am UK Wiener

Neustadt, UK St. Pölten, LK Baden, LK Amstetten oder LK Mistelbach. Das Endometriosezentrum am LK Melk oder das PRECARE-FEM Projekt am UK St. Pölten. Diese bestehenden Kompetenzen gilt es bestmöglich untereinander und mit dem niedergelassenen Bereich zu vernetzen. Insbesondere bei chronischen Krankheitsbildern, aber auch bei frauenspezifischen Themenstellungen wie Beckenbodenschwäche und Früherkennungsuntersuchungen wie PAP-Abstrichen, braucht es eine abgestufte Versorgungskette, in der Betreuung, Behandlung und Koordination dort erfolgen, wo sie für die Patientinnen am besten und möglichst wohnortnah erbracht werden können.

Neben Forschung, Ausbildung und einer vernetzten Versorgung kommt der Prävention und Gesundheitskompetenz besondere Bedeutung zu. Das Wissen über frauenspezifische Gesundheitsrisiken und bestehende Vorsorgeangebote soll weiter gestärkt werden. Dazu zählen insbesondere auch die Prävention HPV-bedingter Erkrankungen.

Frauengesundheit muss daher umfassend gedacht werden: durch mehr Forschung und wissenschaftliche Erkenntnisse, eine stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wirksame Prävention sowie eine abgestufte und wohnortnahe Versorgung in allen Regionen Niederösterreichs.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht,

- a. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,
 - i. dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der medizinischen Forschung und Lehre verstärkt berücksichtigt und bestehende Wissenslücken hinsichtlich frauenspezifischer Krankheitsrisiken, Symptome sowie Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten weiter geschlossen werden;
 - ii. dass ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan hinsichtlich der von Staatssekretärin Königsberger-Ludwig angekündigten Einrichtung von 53 Frauengesundheitszentren erstellt wird;
- b. sowie im eigenen Wirkungsbereich darauf hinzuwirken,
 - iii. dass Erkenntnisse der geschlechtersensiblen Medizin verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe sowie in die medizinische Versorgung einfließen;
 - iv. dass auf eine bestmögliche Vernetzung bestehender spezialisierter Angebote mit dem niedergelassenen Bereich und der klinischen Versorgung hingewirkt wird, um eine abgestufte und möglichst wohnortnahe Versorgung von Frauen in allen Regionen Niederösterreichs sicherzustellen;
 - v. dass Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und Gesundheitskompetenz von Frauen weiterentwickelt werden und dabei insbesondere das Bewusstsein für frauenspezifische Gesundheitsrisiken und bestehende Vorsorgeangebote weiter zu stärken.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1070/XX-2026 miterledigt.“